

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

37. Jahrgang, Dezember 2021

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Pressespiegel

WIENER ZEITUNG .at

E-Paper Magazine

MENO

POLITIK KULTUR WIRTSCHAFT AMTSBLATT DOSSIERS MEINUNG

Startseite > Politik > Österreich

SCHULE "Die Lehrer gehen am Zahnfleisch"

Neben der angespannten Coronasituation bringt auch die wachsende Personalnot die Schulen an ihre Belastungsgrenzen.

vom 24.11.2021, 11:30 Uhr | Update: 24.11.2021, 17:10 Uhr



Coronakrise: Aufbegehren an Wiens Pflichtschulen

Die Pandemie stellt die Lehrer auch im laufenden Schuljahr vor große Herausforderungen, noch dazu fehlen Pädagogen selbst durch Corona-Infektionen. © AP/Kebe / Harald Schneider

Empfehlen 50 Kommentieren 3 Teilen f t e mit Bild ohne Bild

Hunderte Schüler und Pädagogen sind wegen einer Corona-Infektion erkrankt oder zumindest daheim in Quarantäne. Den Vorsitzenden des Zentralausschusses der Wiener Pflichtschullehrer, Thomas Krebs, hat es selbst erwischt. Die Corona-Lage habe die Lage für die Lehrer vor allem an Volks- und Sonderschulen, aber auch an Mittelschulen "massiv verschärft", sagt er im Telefonat mit der "Wiener Zeitung". In Wien gehe es nicht mehr um einen Personalmangel. "Wir sprechen von einem Personalnotstand", sagt der Christgewerkschafter (FCG).

Der bis 12. Dezember bundesweit verhängte Lockdown strapaziert nicht nur die Nerven der Eltern und belastet die 1,1 Millionen Schüler in Österreich. Nicht nur in Wien, sondern auch in Oberösterreich und Kärnten sind die Lehrer durch Ausfälle zusätzlich stark gefordert. "Sie gehen wirklich am Zahnfleisch", formuliert Krebs.

Erstreckend kommt hinzu, dass Direktoren wie auch Lehrer schon seit März 2020 mit Corona-Schutzmaßnahmen, Heimunterricht und Tests unter Druck sind. "Man merkt auch hier die körperliche und psychische Belastung", bilanziert der Wiener Pflichtschulgewerkschafter.

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2128747-Wir-haben-einfach-keine-Lehrer-mehr.html>



Verbesserungsbedarf ortet die Gewerkschaft jedenfalls auch bei den aktuellen Strategien. Es dauere bei CoV-Fällen viel zu lange, bis konkrete Anweisungen von der Gesundheitsbehörde bzw. der Dienstbehörde kommen, kritisiert Thomas Krebs, Vorsitzender der Gewerkschaft der Wiener PflichtschullehrerInnen (FCG): „Das ist eine ganz, ganz schwierige Situation, in der die die Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen die Schulleitungen Unterstützung brauchen.“

<https://wien.orf.at/stories/3128486/>



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Zum Redaktionsschluss dieses fcg – journals befinden wir uns in Österreich zum vierten Mal in einem gesellschaftlichen Lockdown. Als Wiener PflichtschullehrerInnen sind wir uns bewusst, welche bedeutende gesellschaftliche Aufgabe wir im Zuge der Maßnahmen gegen Corona haben. Dieses hohe Bewusstsein haben wir Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter seit Beginn der Pandemie im März 2020 durch enormen Einsatz täglich unter Beweis gestellt. Neben dem Gesundheitspersonal und dem Personal in der Grundversorgung sind wir Lehrerinnen und Lehrer als großer Teil des gesamten Bildungspersonals in dieser kritischen Zeit eine der gesellschaftlichen Stützen unseres Landes. Dies wurde auch durch viele mediale Berichte in der Öffentlichkeit anerkannt. Im Sinne der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler halten wir unsere wichtige pädagogische Arbeit aufrecht.

Leider muss ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) feststellen, dass die dafür nötige Unterstützung aller Behörden, der politisch Verantwortlichen und der Schulpartner zu wenig vorhanden ist. Ganz im Gegenteil – die Arbeit der KollegInnen wird in der aktuellen Situation häufig sogar noch behindert:

» Die Dienstbehörden schicken in ihrer Kopflosigkeit viele in sich widersprüchliche dienstliche Schreiben an die Standorte, dass sich kaum jemand mehr auskennt. So wurde beispielsweise in einem der unzähligen Schreiben eine FFP 2 Maskenpflicht für alle Volksschulkinder verlangt, kurze Zeit später wurde das Gegenteil verkündet. Auch zu Beginn des gesellschaftlichen Lockdowns am 22.11. war nicht klar, was die Behörden genau von den Schulstandorten wollten. Der Schulbetrieb sollte demnach grundsätzlich im Präsenzbetrieb stattfinden, gleichzeitig wurden Eltern aufgefordert, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken. Wer soll sich da noch auskennen?

» Durch die schlechte Kommunikation der politisch Verantwortlichen werden geplante Neuerungen bereits medial kolportiert, bevor sie offiziell den Schulen verlautbart werden. Auf diese Weise gelangen Halbwahrheiten bzw. Falschmeldungen an die Eltern, die dann den DirektorInnen die Türen einrennen.

» Corona-Testungen sind keine pädagogische Tätigkeit, sondern ein Dienst der PädagogInnen an der gesamten Gesellschaft. Es konkurrenziert unsere Arbeit und verärgert zutiefst, wenn dann die Testlogistik nicht funktioniert.

So bleiben beispielweise häufig die Testergebnisse aus oder werden nicht vollständig ausgewertet. Obwohl wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen seit Jahren auf den Mangel an SchulärztInnen hinweisen, sind diese in den Wiener Pflichtschulen kaum noch vorhanden und fallen daher in vielen Standorten als Unterstützung weg.

Treten in den Schulen positive Testungen auf, ist die Wiener Gesundheitsbehörde praktisch nicht erreichbar und bietet den Schulleitungen daher kaum Unterstützung. Es berichten DirektorInnen, dass beispielsweise Bescheide der Gesundheitsbehörde nicht oder viel zu spät ausgestellt werden.

» Es muss außerdem für die Dienstbehörden klar sein, dass die Schulen sich nur im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Ressourcen bewegen können. Ein schulischer Parallelbetrieb, in dem alle Unterrichtsarten (Präsenzunterricht, Fernunterricht, Hybridunterricht) angeboten werden - sei es gleichzeitig oder hintereinander -, übersteigt die Personalressourcen und ist daher nicht durchführbar.

Cartoon

Der Cartoon auf der Titelseite unseres fcg – journals zeigt, wie sehr die Schulen - sogar in Corona-Zeiten - laufend mit neuen Arbeiten vollgestopft werden. Auf

die Straße der Bildung – in unserem Cartoon eine Sandstraße, die sich im Sturm auflöst – werden ständig neue Projekte, die die Dienstbehörden den Schulen in Auftrag geben, von den Dienstbehörden aufgemalt. Frühere Projekte, die nie zu Ende gebracht worden sind, lösen sich schon längst wieder im Sandwirbel auf, doch laufend kommen neue Projekte dazu. Es entsteht der Eindruck, dass einige führende FunktionsträgerInnen in den Dienstbehörden auf diese Weise ihre persönlichen pädagogischen Steckenpferde bedienen, deren Umsetzung vor allem in so herausfordernden Zeiten wie jetzt in ihrer Sinnhaftigkeit und in ihrem überbordenden Arbeitsausmaß nichts verloren haben. Einige dieser FunktionsträgerInnen agieren so, als ob sie von Corona noch nie etwas gehört haben.

In der Zeit der Pandemie und eines Personalnotstandes, nach mehr als einem Jahrzehnt unzähliger, vollkommen missglückter schulischer Reformen, müssen diese Projekte ganz einfach ausgesetzt oder gestrichen werden. Wir müssen jetzt in den Schulen die Möglichkeit bekommen, uns ausschließlich auf die wesentlichen Aufgaben der Schule konzentrieren zu können: Schutz der Gesundheit jeder/jedes Einzelnen und die grundlegende pädagogische Arbeit für unsere Schülerinnen und Schüler.

Personalnotstand – Parkpickerl in ganz Wien

In diesen für die Schulen extrem belastenden Zeiten rächt es sich, dass die politisch Verantwortlichen es in den letzten zehn Jahren verabsäumt haben, dem

Problem des LehrerInnenmangels wirksam entgegen zu treten. Denn mittlerweile herrscht an Wiener Pflichtschulen nicht nur ein LehrerInnenmangel, sondern ein Personalnotstand. Selbst auf dem Höhepunkt der Krise sind die Verantwortlichen in Bund und Land nicht bereit, etwas dagegen zu unternehmen. Ganz im Gegenteil! In Wien verschlimmern sie die Situation sogar noch weiter, indem sie das flächendeckende Parkpickerl einführen wollen und damit weitere LehrerInnen in die umliegenden Bundesländer vertreiben.

Ich bedanke mich auf diesem Weg für die vielen Rückmeldungen und Berichte aus der Kollegenschaft, die zeigen, wie sehr die Einführung des Parkpickerls ihren persönlichen Arbeitsweg deutlich erschwert. Viele KollegInnen berichten bedauerlicherweise, dass sie daher keine Wahl haben, als die Wiener Schule zu verlassen, obwohl sie gerne weiterhin in Wien unterrichten würden.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen appellieren wir daher an Bürgermeister Michael Ludwig und Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr, ihre Haltung zu überdenken und fordern, dass alle KollegInnen, die in Wiener Pflichtschulen unterrichten, Zugriff auf das Anrainer-Parkpickerl haben können. Wien muss endlich handeln und Anreize für LehrerInnen schaffen, damit Lehrerinnen gerne in Wien unterrichten. Einer dieser notwendigen Anreize ist die Möglichkeit, das Parkpickerl erwerben zu können.



Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir, dass alle KollegInnen, die in Wiener Pflichtschulen unterrichten, Zugriff auf das Anrainer-Parkpickerl haben können.

Unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieses Anliegens, indem Sie Bürgermeister Ludwig und Bildungsstadtrat Wiederkehr Ihre Meinung dazu bzw. Ihre Situation mailen.

**office@michael-ludwig.wien
christoph.wiederkehr@neos.eu**

Als LandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir daher:

- » eine klare, verständliche und nachvollziehbare Kommunikation der Dienstbehörden
- » eine zuverlässige und wirkungsvolle Unterstützung durch die Wiener Gesundheitsbehörde
- » eine zuverlässige und rechtzeitige Auswertung der PCR-Tests und eine funktionierende Testlogistik
- » eine sofortige Streichung aller pädagogisch zurzeit unwichtigen Projekte wie beispielsweise IKM, IKMplus, QMS und MIKA-D.
- » administrative Tätigkeiten sollen überwiegend Aufgabe des administrativen Personals sein
- » die bestmögliche Unterstützung unserer Arbeit durch die Eltern

Schutz für schwangere Lehrerinnen, Schutz für LehrerInnen mit einem Risikoattest

Es freut uns, dass unsere Forderungen als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA), schwangeren Kolleginnen und KollegInnen mit einem Risikoattest besonderen Schutz gegen eine Corona-Infektion zu bieten, Gehör gefunden haben. Das Bildungsministerium und die Bildungsdirektion haben Regelungen ausgegeben, damit die betroffenen KollegInnen vom Präsenzunterricht befreit werden können und damit das Infektionsrisiko deutlich minimiert wird. Diese Regelung und weitere behördliche Schreiben finden Sie auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter der Rubrik „Behördliche Schreiben“.

Impfungen gegen Corona und gegen die saisonale Grippe

Ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Lehrerinnen und Lehrer ist die Impfung gegen Corona. Wir haben uns als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) dafür eingesetzt, dass Lehrpersonen prioritär geimpft werden. Es freut uns daher, dass unsere Forderung nach einer raschen und unbürokratischen Möglichkeit der Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) für Wiener PflichtschullehrerInnen umgesetzt wurde.

Weiters haben Wiener LehrerInnen die Möglichkeit, gratis eine Impfung gegen die saisonale Grippe zu bekommen.

Sollten Sie Fragen zu den Impfungen haben, steht Ihnen meine Kollegin Mag. Claudia Riegler unter claudia.riegler@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.

Pflegefreistellung / Sonderurlaub für Quarantäne eigener Kinder

Wenn KollegInnen die Freistellung zur Betreuung von eigenen Kindern aufgrund von vorübergehenden Schließungen bzw. Teilschließungen von Schul- oder Kinderbetreuungsstätten (Quarantäne) benötigen, ist es Lehrpersonen derzeit möglich, um Pflegefreistellung in Form von Sonderurlaub über das gesetzliche Ausmaß der Pflegefreistellung hinaus anzusuchen. Der Absonderungsbescheid ist als Bestätigung der Schulleitung abzugeben.

Schwerpunkt Berufsorientierung in diesem fcg – journal

Ich freue mich, Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem fcg – journal neben den aktuellen Ereignissen auch Berichte über weitere Themen des schulischen Alltags zukommen zu lassen. Ein Schwerpunkt ist in diesem fcg – journal dem Thema Berufsorientierung gewidmet. Die KollegInnen Ines Ulmer und Dir. Christoph Krebs berichten aus ihren Wirkungsbereichen.

Wiener APS-VertreterInnen im GÖD-Vorstand

Der Bundeskongress tagt als höchstes Gremium der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) alle fünf Jahre. Am 16. November 2021 hat - Corona-bedingt auf digitalem Weg – der Bundeskongress für die kommenden fünf Jahre die personellen Entscheidungen getroffen sowie das Arbeitsprogramm beschlossen. Dr. Norbert Schnedl wurde mit überwältigender Mehrheit als Vorsitzender wieder gewählt.

Aus dem Bereich der Wiener PflichtschullehrerInnen wurden Mag. Romana Deckenbacher als Vorsitzender Stellvertreterin und Stephan Maresch als Vorstandsmitglied der GÖD in ihren Funktionen ebenso eindrucksvoll bestätigt. Ich gratuliere dazu herzlich und wünsche viel Erfolg in der Arbeit für die Kollegenschaft!



Abschluss der Gehaltsverhandlungen

Die GÖD hat unter dem Vorsitz von Dr. Norbert Schnedl wieder einen bemerkenswerten Gehaltsabschluss für uns LehrerInnen ausverhandelt. Die Gehälter werden ab 1.1.2022 staffelwirksam und sozial ausgewogen zwischen 3,22% und 2,91% , die Zulagen generell um 3% erhöht.

Dieses erfreuliche Verhandlungsergebnis bringt laut Vorsitzendem Schnedl eine „deutliche Wertschätzung für die Leistungen im Öffentlichen Dienst zum Ausdruck, insbesondere für jene in der Pandemie besonders belasteten Bereiche, wie den Beschäftigten in den Gesundheitsberufen, der Pflege, der Polizei in den Schulen und den Kindergärten“.

Dieses Verhandlungsergebnis kommt allen LehrerInnen zugute. Wir laden daher die KollegInnen, die noch nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, ein, über einen Beitritt nachzudenken.

Die aktuellen Gehaltstabellen können Sie auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at einsehen.

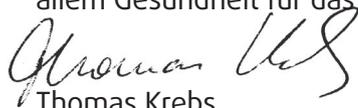
Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Sollten Sie technische Probleme beim Empfang unseres Newsletters haben, teilen Sie das bitte ebenfalls Mag. Johannes Idinger unter der oben genannten Mailadresse mit.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart und unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: **vorname.nachname@fcg-wien-aps.at**

Ich bedanke mich für Ihren Einsatz und für den Zusammenhalt in unserer Berufsgruppe und wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und erholsame Ferien sowie das Allerbeste, vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2022!



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen



Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr
wünscht
das Team der
fcg wiener lehrerInnen

Rund ums Kind

Sonja Bierwolf
 Personalvertreterin
 sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Gleichzeitige Karenz beider Elternteile (MSchG §15a, VKG §3)

Mutter und Vater dürfen nicht gleichzeitig Karenz für dasselbe Kind nehmen. Lediglich beim ersten Wechsel zwischen den Elternteilen ist eine Überschneidung von einem Monat möglich. In diesem Fall darf die Karenz insgesamt nur bis zum Ende des 23. Lebensmonats des Kindes dauern.

Prinzipiell gilt ansonsten, dass die gesamte Karenz von der Mutter oder dem Vater alleine in Anspruch genommen werden kann oder die Eltern sich die Karenz teilen.

Im Fall der Teilung darf immer nur ein Elternteil die Karenz beanspruchen, die Eltern können zweimal teilen, wobei ein Karenzteil mindestens zwei Monate dauern muss.

Jener Elternteil, der unmittelbar nach der Schutzfrist Karenz in Anspruch nimmt, meldet den Beginn und die Dauer der Karenz mittels Formblatt IIa – Mutter bzw. Formblatt IIIa – Vater im Dienstweg bzw. via Wision innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt.

Spätestens 3 Monate vor Ende einer Karenz muss eine Verlängerung der Karenz desselben Elternteiles bzw. ein Wechsel der Karenz zum anderen Elternteil bekannt gegeben werden. Dauert die Karenz jedoch weniger als drei Monate, beträgt die Frist zwei Monate.

Aufgeschobene Karenz (MSchG §15b, VKG §4)

Jeder Elternteil kann drei Monate seiner Karenz für einen späteren Zeitpunkt aufschieben und bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes oder spätestens aus Anlass eines späteren

Schuleintrittes verbrauchen.

Die Karenz nach MSchG/VKG endet daher schon mit Ablauf des 21. bzw. 18. Lebensmonats des Kindes. (Achtung: Das Kinderbetreuungsgeld kann nicht aufgeschoben werden!)

Bei einer neuerlichen Schwangerschaft bleibt der Anspruch bestehen.

Die Absicht, aufgeschobene Karenz in Anspruch nehmen zu wollen, ist entweder innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt oder spätestens drei Monate vor Ende der eigenen Karenz bzw. der Karenz des anderen Elternteiles bekanntzugeben.

Die Meldung des Antritts der aufgeschobenen Karenz hat bis spätestens drei Monate vor dem gewünschten Zeitpunkt zu erfolgen.

www.zentralausschuss-aps.wien



Hochwertige Bildung

Bis vor wenigen Jahren konnten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mittels Ansuchen ein freiwilliges 11. oder 12. Schuljahr besuchen. Das ist sinnvoll und richtig, denn in vielen Fällen erfolgt gerade im Alter von 15 bis 17 Jahren bei Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ein wichtiger Entwicklungsschritt, der ihnen die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht, wie das Beispiel von Herbert S. am Ende des Artikels zeigt.

Das 12. Schuljahr ist praktisch Geschichte und auch die Bewilligungen für ein 11. Schuljahr sind bereits eher die Ausnahme, als die Regel.

Für Kinder mit Regelschullehrplan gibt es nach erfolgreich absolvierter Mittelschule oder AHS-Unterstufe eine Reihe an Möglichkeiten, eine weiterführende Schule zu besuchen. 12-13 Schuljahre, im Falle einer „Ehrenrunde“ noch das eine oder andere zusätzliche Jahr mehr, haben junge Menschen Zeit, fit für das Leben danach zu werden.

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt das so nicht, denn der Lehrplan der Sonderschule kennt nur 9 Schulstufen. Laut §32 des SchUG sind „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Zustimmung des Schulerhalters und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde berechtigt, eine Sonderschule oder allgemeine Schule zwei Jahre über den im Abs. 1 genannten Zeitraum hinaus zu besuchen.“

(Abs.1: Der Besucheiner allgemeinbildenden Pflichtschule ist längstens bis zum Ende des Unterrichtsjahres des auf die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht folgenden Schuljahres zulässig, soweit in den nachstehenden Absätzen nicht anderes bestimmt ist.)

Leider kostet aber jedes zusätzliche Schuljahr Ressourcen aus dem Kontingent der unteren Schulstufen. Hier herrscht dringender politischer Handlungsbedarf, damit

Christoph Krebs

Schulleiter
Schulzentrum Holzhausergasse
(Fachbereich Inklusion, Diversität und
Sonderpädagogik)



Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf allen anderen Schüler*innen gleichgestellt werden. Wir brauchen einen Lehrplan, der nicht nach der 9. Schulstufe endet.

In der Agenda 2023 wird das Ziel der gleichberechtigten, hochwertigen Bildung definiert, das die Beseitigung von Disparitäten für Menschen mit Behinderung fordert.

In mehreren Wiener Schulzentren im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik gibt es spezielle Angebote eines Berufsvorbereitungsjahres oder Berufsvorbereitungslehrganges, die Schüler*innen helfen, ihre Begabungen, Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und sie fit für die Zeit nach der Schule machen. Im Idealfall haben sie bis zu 3 Jahre Zeit, zu reifen und arbeitsrelevante Kompetenzen zu erwerben.

Herbert S. kam oft zu spät in die Schule, was aber nicht daran lag, dass er viel Zeit mit Körperpflege oder dem Auswählen angemessener Kleidung verbrachte. Mangelnde persönliche Reife und die fehlende Unterstützung von zu Hause waren die Hauptursachen. In den 3 Jahren im Schulzentrum Holzhausergasse erwarb er nach anfänglichen Schwierigkeiten arbeitsrelevante Kompetenzen und konnte sein Potenzial entfalten. Das äußere Erscheinungsbild und sein Auftreten wandelten sich zunehmend. Ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch beendete seine Schullaufbahn und er konnte mittels Ausbildungsvertrag eine Teilqualifizierung bei einer Autospenglerei machen und im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, kommen wir dem Ende der Diskriminierung behinderter Menschen einen großen Schritt näher.



Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

AMTSARZT (MA 15- Gesundheitsamt der Stadt Wien)

Wenn eine Einladung zum Amtsarzt erfolgt, löst das bei den meisten KollegInnen große Verunsicherung aus. Deshalb möchte ich hier einige Informationen zusammenfassen.

Es ist gesetzlich vorgesehen, dass durch die Dienstbehörde nach spätestens drei Monaten Abwesenheit vom Dienst eine ärztliche Untersuchung anzuordnen ist. Diese ärztliche Untersuchung wird durch den Amtsarzt durchgeführt.

In der Bildungsdirektion für Wien kommt es zu einer monatlichen Auswertung der Krankenstände. Wenn es sich nun um einen Langzeitkrankenstand handelt, beauftragt die Bildungsdirektion für Wien das Gesundheitsamt (MA 15) als begutachtende Behörde mit der Erstattung eines amtsärztlichen Gutachtens zur Beurteilung der Dienstfähigkeit. Die Personalabteilung nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf und teilt dieser mit, dass eine amtsärztliche Untersuchung veranlasst wurde. Die Terminvereinbarung mit der betreffenden Lehrperson erfolgt schriftlich durch die MA 15.

Der Termin beim Amtsarzt darf nicht eigenmächtig abgesagt werden, denn es besteht diesbezüglich Mitwirkungspflicht.

Ab dem Zeitpunkt, wo ein Termin beim Amtsarzt schriftlich erfolgt ist, darf der Dienst durch die Lehrperson bis zum Vorliegen des Gutachtens der MA 15 nicht angetreten werden. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Dienstgebers.

Es ist wichtig, vorhandene fachärztliche Gutachten zur Untersuchung beim Amtsarzt mitzunehmen und diese dort vorzulegen. Der Amtsarzt erstellt aufgrund der ärztlichen Untersuchung und der mitgebrachten Befunde daraufhin das Gutachten

und legt es der Dienstbehörde vor.

Der Schulleitung wird dann mitgeteilt, ob die Lehrperson dienstfähig ist oder nicht bzw. wann der Dienst wieder angetreten werden muss. Es kann aber auch eine neuerliche amtsärztliche Untersuchung veranlasst werden.

Weitere Gründe für eine Untersuchung beim Amtsarzt sind ein „Ansuchen um Herabsetzung der Lehrverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen“ oder eine „Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit“. Diese Ansuchen können nur von pragmatisierten Lehrpersonen gestellt werden.

Die Bildungsdirektion für Wien kann in manchen Fällen ein bereits laufendes Amtsarztverfahren verkürzen. Hält der behandelnde praktische Arzt bzw. Facharzt die Lehrperson schon vor dem Amtsarzttermin für dienstfähig, können im Ausnahmefall die ärztlichen Befunde bzw. Gutachten, die die Dienstfähigkeit bestätigen, freiwillig an das Dienstrechtsreferat gesendet werden. Hier ist vorher immer mit dem Dienstreferat Rücksprache zu halten.

Somit kann durch ein Aktenverfahren die Dienstfähigkeit festgestellt werden und das persönliche Erscheinen beim Amtsarzt vom Dienstgeber als nicht mehr notwendig erachtet werden. Damit wäre ein langer Krankenstand und eine vielleicht damit verbundene Gehaltskürzung zu vermeiden.

Dieselbe Möglichkeit besteht auch in Ausnahmefällen beim Ansuchen um „Herabsetzung der Jahresnorm aus gesundheitlichen Gründen“ (betrifft ausschließlich pragmatisierte Lehrpersonen), wobei auch hier vorher Rücksprache mit dem Dienstrechtsreferat gehalten werden soll.

Der vergessene Schultyp der Polytechnischen Schule



Ines Ulmer

Fachmittelschule FMS15

So herausfordernd die Zeit der Pubertät für so manchen Jugendlichen ohnehin ist, umso schwieriger kann es sein, sich schon in diesem jungen Alter für eine berufliche Richtung zu entscheiden.

Die Jugendlichen im 21. Jahrhundert scheinen buchstäblich die Qual der Wahl zu haben, bedenkt man die Fülle an Möglichkeiten, die ihnen geboten werden.

Neue Ausbildungswege und Lehrberufe, verschiedene Schultypen und völlig neue Berufsfelder überfordern junge Menschen, denen nicht selten das Wissen über die Anforderungen, Tätigkeitsbereiche und Voraussetzungen der unterschiedlichen Berufe und Bildungswege fehlt.

Ein oftmals vergessener, spezieller Schultyp Österreichs, welcher genau diese Problematik aufgreift und an der möglichen Orientierungslosigkeit von SchülerInnen ansetzt, ist die Polytechnische Schule. Der einjährige Lehrplan dieser Schulart ermöglicht wie kein anderer eine individuelle Förderung der Stärken und Interessen der SchülerInnen. Neben der Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt auf der Berufsorientierung und -vorbereitung, welcher sich durch den gesamten Fächerkanon zieht. Ziel ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, sich beruflich zu orientieren, persönliche und soziale Kompetenzen individuell zu fördern und sie bestmöglich auf ihren weiteren Ausbildungsweg vorzubereiten. Eine Besonderheit der Polytechnischen Schule, die sogenannte Orientierungsphase, bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, bestimmte Branchen und unterschiedliche Berufsfelder in acht unterschiedlichen Fachbereichen kennenzulernen und sich im Anschluss, je nach persönlichem Interesse

und Qualifikationen, in einem Bereich zu spezialisieren. Eine praxisnahe Berufsvorbereitung auf die Lehrausbildung oder den Übertritt in eine weiterführende Schule wird so bestmöglich gewährleistet.

Dennoch trägt die Polytechnische Schule oftmals den wenig schmeichelnden Beinamen „Restschule“, denn „Dort nehmen sie sowieso jeden!“. Zugegebenermaßen gibt es für die Polytechnische Schule keine Zugangsbeschränkungen, denn laut dem österreichischen Schulorganisationsgesetz ist jedes Kind, unabhängig von Noten oder dem vorherigen Schulabschluss, dazu berechtigt, die Polytechnische Schule zu besuchen.

Dennoch ist eine leistungsbezogene Durchmischung innerhalb der Klassen sehr wohl gegeben. Dieser Heterogenität wird gerade in der Polytechnischen Schule mit einer vermehrten Individualisierung und Differenzierung begegnet, die es ermöglicht, die persönlichen Stärken und Talente trotz oftmals großer Leistungsunterschiede zu fördern.

Eine weitere Problematik liegt in der Etablierung von sogenannten „Übergangsklassen“ an immer mehr weiterführenden Schulen, in welchen SchülerInnen ebenfalls auf den Übertritt in die Oberstufe vorbereitet werden und gleichzeitig ihre Schulpflicht erfüllen.

Obwohl die Polytechnische Schule sich fortwährend weiterentwickelt und sich stark an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert, ringen die Schulstandorte speziell im urbanen Raum verzweifelt um Schülerzahlen. Laut der Registerzählung der Statistik Austria besuchten 2011 in ganz Österreich insgesamt 17.748 Jugendliche eine Polytechnische Schule. Im Jahr

2019 sank die Zahl auf 15.507, in Wien haben sich überhaupt nur mehr 2622 SchülerInnen für diesen Schultyp entschieden. Die Angst vor einer möglichen Verclustering mit der Mittelschule und somit der Verlust der Autonomie wird somit immer größer.

Blickt man nun auf all diese Parameter, so scheint der laute Ruf nach einer Aufwertung des Schultyps der Polytechnischen Schule mehr als gerechtfertigt. Denn auch wenn in ganz Österreich nur 4% aller Schulen diesem Schultyp zu-

zuordnen sind, ist er dennoch der Einzige, welcher auf den drei Säulen der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung gebaut ist und es ermöglicht, SchülerInnen nur innerhalb eines Jahres bestmöglich auf ihre berufliche und persönliche Zukunft vorzubereiten.

Aus diesem Grund wäre es nötig, die Polytechnischen Schulen mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und damit auch jungen Menschen zu zeigen, welche Vorteile diese einjährige Schulart mit sich bringt.

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Brigitte Neumeister

Personalvertreterin
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at



„Ich seh' dich nicht – ich bin nicht da“!

Kuckuck! Kinder lieben das Versteckspiel. Sie halten sich die Augen zu – und glauben, dass sie dann niemand sehen kann. Glauben sie das wirklich, und woher kommt diese Fehlwahrnehmung? In ihrer Wahrnehmung ist man ohne Blickkontakt unsichtbar.

Wenn du mich (nicht) siehst, sehe ich dich auch (nicht). Genau dasselbe passiert regelmäßig mit den Sonderschulen und den SonderschullehrerInnen. „Wenn ich keine SonderschullehrerInnen ausbilde, gibt es auch keine SonderschülerInnen“, scheint die Devise der Verantwortliche zu sein.

Aber genauso wie bei der kindlichen Vorstellung

ist die Realität eine ganz andere. Der Bedarf an gut ausgebildeten SonderschullehrerInnen steigt stetig.

Seit 2015 ist die Ausbildung für SonderschullehrerInnen Geschichte. Stattdessen können angehende PädagogInnen sich auf „inklusive Pädagogik“ spezialisieren und erhalten als Studentinnen ein Basiswissen in Sonderpädagogik.

Aber die Praxis zeigt, dass es gut ausgebildete LehrerInnen braucht, um diesen vielfältigen Bereich bestens abzudecken. Die SchülerInnen gibt es – die spezialisierten KollegInnen nicht.

Daher wird es Zeit, die Hände von den Augen zu nehmen und wieder eine vollwertige Sonderschulausbildung anzubieten!



Kristof Schell

Stefan Hanke

Sonja Bierwolf

Christoph Klempa

Susanne Schramm

Shahrazad Lauss-Francis



Helga Darbandi

Thomas Krebs

Mag. Claudia Riegler

Stephan Maresch, BEd

Mag. Johannes Idinger

Christoph Liebhart

Ihr Team für Wien



der fcg wiener lehrerInnen

Ansprechpartner: Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Peter Bölderl

Petra Pichlhöfer

Arash Taheri

Sabrina Kubicek, MA

Monika Liebhart

Martin „Loisl“ Groß

Mag. Petra Tunzer-John



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

„Die Schule bleibt offen ... fehle wer wolle!“

Unter diesem Motto wurde der 4. Lockdown in den Schulen eingeläutet... selbstverständlich in alt bewährter Manier am Wochenende.

Natürlich ist es in dieser für Schulstandorte sowieso bereits herausfordernden Zeit so ziemlich das Wichtigste (Vorsicht: Sarkasmus) täglich zusätzliche Abfragen zu beantworten, wie: Anzahl der heute anwesenden SchülerInnen, Anzahl der SchülerInnen, die heute die Erlaubnis zum Fernbleiben des Präsenzunterrichts (gemäß Erlass GZ 2021-0.811.491) in Anspruch nehmen (Anmerkung: wie viele SchülerInnen aufgrund des Lockdowns abwesend sind und NICHT am Schulbetrieb vor Ort teilnehmen).

Die alten täglichen Erhebungen bleiben natürlich. Zwischendurch wird im Lockdown beschlossen, dass Klassen in Quarantäne geschickt werden, sobald 2 positive Fälle innerhalb von 14 Tagen im Klassenverband auftreten. Für diese Klassen soll dann Distance-Learning stattfinden (auch für die geimpften SchülerInnen?). Im Gegensatz zu den SchülerInnen, die die Erlaubnis zum Fernbleiben des Präsenzunterrichts in Anspruch nehmen, die sollen nämlich Lernpakete bekommen ... ja und der Präsenzunterricht, der soll sowieso stattfinden.

Wie dies alles organisiert und umgesetzt werden soll, darüber dürfen sich die nun „autonomen“ Standorte Gedanken machen (in Zeiten von LehrerInnenmangel und Krankenständen). Dass es an Brennpunktschulen oft sprachliche Barrieren, seitens mancher Eltern oft nur begrenztes Interesse an Schule gibt und notwendiges Equipment für das Distance-Learning selten vorhan-

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

den ist, sollte sich mittlerweile aber auch bis ins Bundesministerium herumgesprachen haben.

Es macht sich bei vielen KollegInnen mittlerweile eine gewisse Müdigkeit breit, die aufgrund der stetig wachsenden Belastung und Verantwortung auch als Vorstufe zum Burn-Out gedeutet werden kann.

Mit einer Selbstverständlichkeit werden am Wochenende via Pressekonferenzen Maßnahmen für den folgenden Schultag bekanntgegeben, ohne dass LehrerInnen und Schulleitungen vorab informiert wurden bzw. die Möglichkeit hatten Vorbereitungen zu treffen.

Auch fehlt es zu diesen Zeitpunkten oft noch an Durchführungsbestimmungen, Erlässen oder anderen gesetzlichen Grundlagen (von widersprüchlichen oder unklaren Bestimmungen mal ganz abgesehen).

Da die Schulen immer versucht haben diese nahezu unmöglichen Vorgaben so schnell und gewissenhaft wie möglich für die ihnen anvertrauten SchülerInnen umzusetzen, hat sich für die Verantwortlichen diese Vorgehensweise „scheinbar“ bewährt. Doch es fehlt aufgrund des mittlerweile über 1,5 Jahren andauernden und auf vielerlei Weise belastenden Ausnahmezustandes an einigen Standorten bereits die dazu notwendige Kraft.

Die Schulstandorte und viele KollegInnen sind am Limit ... und doch werden sie zusätzlich immer mehr als Mitarbeiter der Gesundheitsbehörde eingesetzt. Es muss kontrolliert werden, welche SchülerInnen geimpft sind, wer „bis wann“ genesen ist, es müssen die PCR-Tests organisiert, durchgeführt und ins System einge-

speist werden, die Ninjapässe korrekt beklebt werden, Tests auf einer Online-Plattform selbst bestellt werden (Lieferzeit 2 Wochen), und das aufwändige Prozedere bei positiv getesteten SchülerInnen möchte ich hier gar nicht schildern.

Auf- und Abklärungsgespräche mit verständlicherweise aufgeregten und verunsicherten Eltern gehören mittlerweile zum Schulalltag, und die Schulen sind je nach Infektionslage meilenweit vom Regelbetrieb entfernt.

Trotz dieser vielen zusätzlichen Arbeiten und Belastungen wird den Schulstandorten keine Pause gegönnt, denn scheinbar sind ganze Abteilungen arbeitslos, wenn an den Schulen geplante Projekte und Neuerungen nicht durchgeführt werden. Deswegen muss ein neues Motto her: **„Die Schulen bleiben offen ... komme wer und was wolle ... und wir machen so weiter**

als wär nichts!“

Also: Verpflichtende IKM finden trotzdem statt (auch wenn Lockdown ist, deswegen sind sie ja auch verpflichtend), Pilotierungen zu IKMplus finden trotzdem statt (auch wenn Lockdown ist), Pilotierungen der Kompetenzmessung im Bereich „digi.check“ finden trotzdem statt (auch wenn ...) und die (täglichen) Erhebungen sind noch ausbaufähig (auch ... daran wird sicherlich gearbeitet werden).

Wie man herausliest: Den Schulen geht schön langsam die Luft aus, den Behörden noch lange nicht!

Ich wünsche uns allen: Erholsame Weihnachtsfeiertage, Xundheit ... und dass die Schulen im Neuen Jahr wieder ihren ursprünglichen Aufgaben nachkommen können!

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
 Mobile Kundenberaterin
 Tel. 05 01006 - 16012
 elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für
 Wiener LehrerInnen

ERSTE 

FINANZ 
PARTNER

www.financepartner.erstebank.at



Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Auflösung des Dienstverhältnisses

Das Dienstverhältnis einer Landeslehrperson kann aus unterschiedlichen Gründen sowohl durch den Dienstgeber als auch durch die Lehrperson aufgelöst werden.

Lösung des Dienstverhältnisses von Vertragslehrpersonen

Dazu zählen seitens des Dienstgebers u.a.

- » die Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses
- » Entlassung

- » gröbliche Verletzung der Dienstpflicht
- » Wegfall der Erfüllung der Ernennungserfordernisse (z.B. Aus- und Fortbildung)
- » Nichterreicherung des Arbeitserfolges trotz Ermahnungen
- » Mangelnde gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben

Eine Kündigung ist sowohl durch die Lehrperson als auch durch den Dienstgeber unter Einhaltung der im VBG § 32(2) angeführten Gründe möglich.

Fristen (gelten für beide Teile): VBG §33

<i>Dauer des Dienstverhältnisses</i>	<i>Kündigungsfristen</i>	
0-6 Monate	1 Woche	Angabe von Gründen nicht notwendig
6-12 Monate	2 Wochen	Angabe von Gründen nicht notwendig
1 Jahr	1 Monat	
2 Jahre	2 Monate	
5 Jahre	3 Monate	
10 Jahre	4 Monate	
15 Jahre	5 Monate	

Einverständliche Lösung

Vertragslehrpersonen haben die Möglichkeit, ihr Dienstverhältnis durch ein Ansuchen um „einverständliche Lösung“ zu beenden. Diese Lösung ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich, allerdings besteht kein Rechtsanspruch darauf. Das bedeutet, dass der Dienstgeber diesem Ansuchen stattgeben kann, jedoch nicht dazu verpflichtet ist. Der Lehrperson gebührt in diesem Fall keine Abfertigung, außer sie wurde mit dem Dienstgeber vereinbart oder erfolgt durch die Inanspruchnahme der Alterspension. Dieses Ansuchen ist formlos an die Bildungsdirektion zu stellen.

Lösung des Dienstverhältnisses für pragmatisierte Lehrpersonen

Prinzipiell kann ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis

nur aus besonders schwerwiegenden Gründen aufgelöst werden. Dazu zählen etwa eine strafgerichtliche Verurteilung, die Entlassung nach einem Disziplinarverfahren oder wenn der zu erwartende Arbeitserfolg nach der zweiten Feststellung trotz Ermahnung nicht aufgewiesen wird.

Pragmatisierte Lehrpersonen befinden sich jedoch zunächst in einem provisorisch-pragmatischen Dienstverhältnis. Dieses provisorische Dienstverhältnis kann mit Bescheid gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt nach Vollendung des zweiten Dienstjahres 3 Kalendermonate. „Schutzfunktionen“, wie etwa die allgemeine Unkündbarkeit, vor allem aber auch die Unkündbarkeit im Falle einer Dienstunfähigkeit z.B. durch Krankheit, werden erst durch die Definitivstellung entfaltet. Das Dienstverhältnis wird auf Antrag der Lehrperson de-

finitiv, wenn sie die Ernennungserfordernisse erfüllt und eine Dienstzeit von sechs Jahren im provisorisch-pragmatischen Dienstverhältnis vollendet hat. Von letzterem ist auszugehen, da in Wien seit mehr als sechs Jahren ein Pragmatisierungsstopp gilt. Außerdem muss die Feststellung der Schulleitung, dass der zu erwartende Arbeitserfolg erbracht wurde, vorliegen.

Solange die pragmatisierte Lehrperson nicht definitiv gestellt ist, kann also unter Einhaltung der Dreimonatsfrist der Dienstvertrag gekündigt werden.

Es ist also für alle pragmatisierten Lehrpersonen empfehlenswert zu überprüfen, ob eine Definitivstellung

bereits vorliegt und gegebenenfalls diese (formlos) zu beantragen, die Feststellung des Arbeitserfolges ist beizulegen.

Austrittserklärung

Durch eine schriftliche Austrittserklärung haben pragmatisierte Lehrpersonen die Möglichkeit, ihr Dienstverhältnis zu lösen. Verweigert die Dienstbehörde die Annahme dieser Erklärung nicht binnen 4 Wochen, so gilt sie als angenommen. Tut sie es doch, so hat die pragmatisierte Lehrperson die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen Beschwerde einzulegen.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
 johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann: **Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.**

Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- » 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand
- » Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe)

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in

Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 180 Euro und für jedes weitere Kind 60 Euro zusätzlich bzw. 120 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Bitte senden Sie das Ansuchen **bis 31.12.2021** mit den notwendigen Belegen direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 Teinfaltstraße 7
 1010 Wien
 oder an: goed@goed.at

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

Mitgliedsnummer

.....
Eingangsstempel der GÖD

Akad. Titel Geb.-Datum E-Mail

Vorname, Familienname

Anschrift

Telefonnummer Zahl der Kinder, für die **Familienbeihilfe** gewährt wird

Daten der Kinder
(Name, Geburtsjahr)

Davon mit Anspruch auf
erhöhte Familienbeihilfe

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich beziehe für meine Kinder: selbst Familienbeihilfe
 nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e EhepartnerIn
bzw. Lebensgefährtn
- Beilage-Kopie eines **aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2021**, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist
(Finanzamtsbestätigung des laufenden Kalenderjahres)
- Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied, die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet
- Mein/e EhepartnerIn, Lebensgefährtn hat nicht um Familienunterstützung bei der GÖD angesucht.

Name des Mitgliedes

IBAN

Die Familienunterstützung wird für das **laufende** Kalenderjahr gewährt.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Beilagen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Mit Sicherheit mehr Lebensfreude

Lebensversicherung*

- sparen und vorsorgen, Erreichtes absichern und die Familie schützen, investieren und Risiken minimieren
- flexible und maßgeschneiderte Lösungen

ab € 25,- mit Steuervorteil

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

ab € 7,50



*Achtung wichtige Info: Die FMA plant für Mitte 2022 eine Senkung des Garantiezinssatzes in der Lebensversicherung auf 0,0%. D.h. alle ab 1.7.2022 abgeschlossenen Verträge hätten dann keinen Garantiezinssatz mehr. Bestehende und davor abgeschlossene Verträge sind nicht davon betroffen!

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

